

# Unterrichten an Gehhilfen

**Beitrag von „plattyplus“ vom 11. September 2021 22:42**

## Zitat von chemikus08

Die rechtliche Wertung ist aus meiner Sicht relativ einfach. Es ist die Aufgabe des Fachlehrers für die einzelnen Versuche eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Ggf. komme ich dabei zu dem Ergebnis, dass bei Berücksichtigung der eigenen Einschränkungen bestimmte Versuche wegfallen.

Wobei die Risikobeurteilung natürlich recht subjektiv ist und wahrscheinlich sehr viele hier Angst haben, daß man ihnen nach einem Unfall einen Strick daraus drehen könnte von wegen: "Ihre Risikobewertung war nicht korrekt. Wie konnten sie nur!?!"

Ich kenne das Problem nicht von Gehhilfen sondern von der Schmerzmitteleinnahme. Konkret mußte ich nach einem Unfall mal Morphium Tabletten einnehmen über mehrere Tage bzw. Wochen. Unter Morphium war mein Kopf total klar und ich hätte mir durchaus zugetraut einen PKW zu fahren. Allerdings ist dies in Deutschland verboten, solange es nicht explizit vom Arzt erlaubt wird, was eigentlich nur bei dauerhafter Morphiumgabe überhaupt untersucht wird. Zum Ausschleichen der Schmerzmittel kam nachher Tramadol zum Einsatz. Damit darf man in Deutschland ein Auto fahren. Allerdings habe ich mich unter Tramadol nicht in der Lage gesehen einen PKW zu bewegen. Das fühlte sich im Kopf an wie eine Flasche Rotwein.

Da stand dann also meine persönliche Risikobewertung im kompletten Gegensatz zum Gesetz und auch mein behandelnder Arzt guckte mich nur noch mit großen Augen an, als ich ihm das schilderte. Das 10mal starke Schmerzmittel (=Morphium) hatte wesentlich weniger Nebenwirkungen bei mir als das schwächere (=Tramadol).

--> <https://de.wikipedia.org/wiki/Opioide>